

*Dr. Heidi Knake-Werner*  
*Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz*

Sehr geehrte Frau Drenhaus-Wagner,  
sehr geehrte Mitglieder der Alzheimer Angehörigen-Initiative,  
sehr geehrte Anwesende,

als ich gefragt wurde, ob ich bereit sei, für diese Veranstaltung die Schirmherrschaft zu übernehmen, habe ich gerne zugesagt.

Die Alzheimer Angehörigen-Initiative und ihr Leistungsangebot sind in meinem Hause bekannt und werden aufgrund ihres Beitrags zur Versorgung und Unterstützung Demenzkranker und ihrer Angehörigen geschätzt.

Mit diesem nun schon 4. Symposium der Alzheimer-Angehörigen Initiative setzen Sie eine bewährte Tradition fort.

In den ersten drei Symposien haben Sie sich als Experten folgenden Themen gewidmet:

Sie haben über die Alzheimer-Krankheit, die Wichtigkeit ihrer Frühdiagnostik, über Therapiemöglichkeiten und Hilfsangebote für Demenzkranke und ihre Angehörigen informiert. Außerdem haben Sie sich pflegerischen und rechtlichen Fragen gewidmet. Darüber hinaus war stets Ihr Ziel, auch praktische Hinweise zum Leben mit einem Alzheimerkranken zu geben, wie man den veränderten Verhaltensauffälligkeiten Demenzkranker richtig begegnet, und Sie haben den Gedankenaustausch zwischen den Betroffenen gefördert. Es ist den meisten Menschen eigen, die erstmals der Alzheimer-Krankheit begegnen, dass sie die Krankheit ignorieren, leugnen und sich daher zurückziehen, denn Strategien zur Krankheitsbewältigung zu entwickeln.

Neben der Wissensvermittlung haben Sie den Dialog mit Vertretern von Politik, Kassen, Verwaltungen und Unternehmen gesucht und sich konstruktiv im Sinne des Wohlbefindens der Alzheimer-Kranken eingesetzt.

In diesem Jahr haben Sie das Motto „Alzheimer: Die Würde bewahren“ gewählt - ein sehr anspruchsvolles Thema, das Sie als Anwalt der Demenzkranken, die selbst nicht mehr in der Lage sind, ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse zu artikulieren und in der Gesellschaft zu vertreten, aufgreifen.

Angesichts der über 40.000 Menschen, die in Berlin derzeit direkt von Demenzerkrankungen, insbesondere der Alzheimer-Krankheit, betroffen sind, und dass perspektivisch mit einem weiteren Anstieg der Zahl Betroffener zu rechnen ist, ist Ihr Engagement für den Kreis der Hilfebedürftigen sowie deren pflegenden Angehörigen nicht hoch genug zu würdigen.

Es ist mir deshalb eine große Freude, Sie zur heutigen Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Meine Damen und Herren!

Wie Vielen von Ihnen sicherlich bekannt ist, engagiert sich das Land Berlin schon seit vielen Jahren, eine bedürfnisorientierte Infrastruktur, bei der Demenz einen nicht unerheblichen Anteil an dem Gesamtleistungsaufkommen ausmacht, zu entwickeln und zu fördern.

Hierzu seien beispielhaft die im Rahmen des so genannten LIGA-Vertrages geförderten Strukturen, wie

- Sie als Alzheimer-Angehörigen-Initiative,
- die Alzheimer Gesellschaft Berlin,
- das Berliner Service- und Informationszentrums für Angehörigenarbeit (BeSIZ),
- das Projekt Pflege in Not (Krisentelefon),
- der Projektbereich der Koordinierungsstellen für ambulante soziale Rehabilitation sowie
- der Projektbereich der Mobilitätshilfedienste.

Darüber hinaus werden in meinem Hause auch Selbsthilfegruppen für Angehörige von Alzheimer Erkrankten gefördert.

## **Grußwort für das 4. Symposium der Alzheimer Angehörigen Initiative e.V.**

---

Meine Damen und Herren!

In diesem Jahr wurde von der Bundesrepublik der 4. Altenbericht der Bundesregierung vorgelegt.

Er beschreibt „Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen“.

Die eingesetzte Sachverständigenkommission hatte die Aufgabe, ein realistisches Bild der Lebenssituation hochbetagter Menschen, d.h. Menschen ab dem 80. Lebensjahr, zu zeichnen.

Denn im Zuge des demografischen Wandels wächst die Zahl der hochaltrigen Bundesbürger mit raschem Tempo: eine Folge der zunehmenden Lebenserwartung sowie der insgesamt steigenden Zahl älterer Menschen.

Klar ist, dass dieser Trend die Politik vor neue Herausforderungen stellt. Das gilt besonders für das Problem der Demenz.

Mit dem zum 1.1.2002 in Kraft getretenen Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz hat die Bundesregierung erste Schritte eingeleitet, um die Versorgung von solcherart kranken Menschen zu verbessern.

Mit dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz wird insbesondere eine Verbesserung der Pflegesituation von demenzkranken Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie eine Entlastung der pflegenden Angehörigen angestrebt.

Bestehende Beratungsangebote sollen verbessert und erweitert werden.

Die beratenden Hilfen im häuslichen Bereich werden durch zusätzliche Hausbesuche ausgebaut.

Es werden finanzielle Mittel aus der Pflegeversicherung und von den Ländern zur Förderung neuer, zusätzlicher, so genannter niedrigschwelliger Betreuungsangebote und ggf. Modellvorhaben zur Verfügung gestellt.

Somit erhalten ab dem 1. April diesen Jahres häuslich Pflegebedürftige, bei denen der Medizinische Dienst einen erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf festgestellt hat, einen zusätzlichen Betreuungsbetrag in Höhe von bis zu 460 Euro je Kalenderjahr.

Empfänger dieser neuen Leistung der Pflegeversicherung sind Pflegebedürftige der Pflegestufen I, II und III, die demenzbedingte Fähigkeitsstörungen, geistige Behinderungen oder psychische Erkrankungen aufweisen, bei denen als Folge der Krankheit oder der Behinderung Auswirkungen auf die Aktivitäten des täglichen Lebens festgestellt wurden, die dauerhaft zu einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz geführt haben.

Leider gestaltet sich die Umsetzung des Gesetzes bezüglich der Schaffung neuer niedrigschwelliger Betreuungsangebote sehr schwierig, da auf der Bundesebene zunächst eine Empfehlung für die Förderung dieser neuen Angebote verabschiedet und danach eine Rechtsverordnung für die Anerkennung und Förderung auf Länderebene erlassen werden muss.

Da diese Bundesempfehlung bis heute nicht erlassen ist, kann auch unsere als Entwurf vorliegende Rechtsverordnung noch nicht verabschiedet werden.

Dies hat zur Folge, dass der zur Verfügung stehende Betrag von 460 € derzeit nur für Leistungen eingesetzt werden kann, die dem Pflegebedürftigen mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Tagespflege, der Kurzzeitpflege und besonderer Angebote der ambulanten Pflegedienste/Sozialstationen im Bereich der allgemeinen Anleitung und Betreuung entstehen.

Zur Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote ist es trotz der schwierigen Haushaltslage Berlins gelungen, insgesamt 500.000 € in den Haushalt 2003 einzustellen.

Als Förderanteil der Pflegeversicherung kommt noch einmal eine gleich hohe Summe hinzu, so dass zur Förderung dieser neuen Versorgungsstruktur insgesamt 1.000.000 € im kommenden Jahr in Berlin zur Verfügung stehen.

Dies ist eine gewaltige Summe und, obwohl mir bekannt ist, dass bereits ein Antrag der Alzheimer Angehörigen Initiative auf Anerkennung und Förderung vorliegt, möchte ich die heutige Veranstaltung nutzen, Sie alle aufzurufen, sich am weiteren Ausbau der dringend benötigten niedrigschwelligen Betreuungsangebote zu beteiligen.

Ihr Wissen, Ihre Kompetenz ist gefragt, um den betroffenen Menschen und deren Angehörigen diese niedrigschwelligen Angebote zu Ihrer Unterstützung und Entlastung zur Verfügung stellen zu können. Ihre bisher geleistete Arbeit wird außerdem durch diese neue Versorgungsstruktur auf eine breitere Basis gestellt werden.

## **Grußwort für das 4. Symposium der Alzheimer Angehörigen Initiative e.V.**

---

Niedrigschwellige Betreuungsangebote sind z.B.

- Betreuungsgruppen für demente Pflegebedürftige,
- ehrenamtliche HelferInnenkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich,
- die Tagesbetreuung in Klein- und Kleinstgruppen oder
- Einzelbetreuung durch anerkannte Helfer,
- Agenturen zur Vermittlung von Betreuungsleistungen sowie
- Familien entlastende Dienste.

Meine Damen und Herren!

Mit dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz wurde ein erster Schritt in die richtige Richtung vollzogen. Ich sage bewusst, ein erster Schritt, denn wir alle wissen, dass die zur Verfügung gestellte Summe in Höhe von 460 € pro Jahr nicht den tatsächlichen Bedarf an Hilfe und Unterstützung abzudecken vermag.

Sie ist vor allem auch eine moralische Anerkennung für die vielen pflegenden Angehörigen.

Ein Mehr ist zum heutigen Zeitpunkt nicht zu erwarten. Die sozialpolitische Brisanz des Themas ist jedoch bekannt und wir sind alle aufgerufen, das Thema der Dementenbetreuung weiterhin fest im Visier zu behalten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen auf diesem 4. Symposium der Alzheimer Angehörigen Initiative eine erfolgreiche Diskussion und gute Ergebnisse.